THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/4376
22.08.2017

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Wirbeltierlagerstätte Bromacker bei Tambach-Dietharz

Die **Kleine Anfrage 2283** vom 13. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Thüringen Journal vom 12. Mai 2017 wurde über die Wirbeltierlagerstätte Bromacker bei Tambach-Dietharz und die Forschungsarbeit über die Fundstelle vom Weltrang berichtet. Demnach wurden am Standort international höchst bedeutsame Fossilien gefunden, die fast alle bisher unbekannt waren. Das wissenschaftliche Potential der Fundstelle, deren UNESCO-Schutz bereits beantragt ist, ist dabei bisher kaum ausgeschöpft. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat deshalb für den "Forschungsplan für die Wirbeltierlagerstätte Bromacker" Gelder in Höhe von drei Millionen Euro zugesagt unter der Voraussetzung, dass die Länder Berlin und Thüringen zusammen die gleiche Summe bereitstellen. Berlin hat einen Zuschuss von 1,5 Millionen Euro zugesagt, während aus Thüringen diese Zusage noch fehlt. Geplant ist eine fünfjährige Forschungstätigkeit mit umfangreichen touristisch relevanten Maßnahmen, wobei jährlich 300.000 Euro durch den Freistaat bereitgestellt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Wirbeltierlagerstätte Bromacker bei Tambach-Dietharz bei?

2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer touristischen Nutzung der Ergebnisse der Ausgrabungen? Wenn ja, in welcher Form?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, durch das Forschungsprojekt eine Dauerausstellung über die Erkenntnisse auf Schloss Friedenstein zu installieren?

4. Plant die Landesregierung die Bereitstellung der anteiligen Finanzierung? Wenn nein, warum nicht?

5. Falls keine anteilige Finanzierung geplant ist, wie will die Landesregierung die weiteren Arbeiten am Bromacker sicherstellen?

6. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass bei fehlender Kofinanzierung durch Thüringen das Projekt komplett scheitert oder dass die Arbeiten und die Erkenntnisse daraus allein in Berlin genutzt werden könnten und wie begründet sie ihre Antwort?

Druck: Thüringer Landtag, 1. September 2017

Der **Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Der Bromacker ist eine paläontologische Fundstelle. Die bekannt gewordenen Fossilien verdanken ihre Auffindung vor allem einem inzwischen eingestellten Steinbruchbetrieb auf dem genannten Flurstück. Grabungen am Bromacker finden seit geraumer Zeit statt, sodass bereits umfangreiches Material geborgen und erforscht wurde. Nach Einstellung des Steinbruchbetriebes haben noch Grabungsarbeiten stattgefunden, die weitere Fossilien zutage gefördert haben. Am Bromacker wurden mehr als 40 Skelette von zwölf verschiedenen Ursaurierarten nachgewiesen. Zu den bedeutendsten Funden der zurückliegenden Grabungen am Bromacker gehört das komplette Skelett der neuen Ursaurierart Orobates pabsti. Skelettreste der Gattung Diadectes wurden bereits bei einer Grabung 1979 entdeckt.

Zu 2. und 3.:
Unabhängig vom derzeitig geplanten Forschungsprojekt sollen die Ursaurier in der nach der Sanierung des Westflügels neu zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche von Schloss Friedenstein präsentiert werden. Die Ausstellung soll das gesamte damalige Ökosystem und die frühen Thüringer Wirbeltier- und Spurenfunde in moderner, wissenschaftlich akkurater Form beleuchten. Hierzu fand im Phyletischen Museum Jena eine Sonderausstellung statt, die sich mit der Erforschung des Ursauriers Orobates im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Uni Jena beschäftigt hat. Die Ergebnisse dieser Ausstellung sollen in die neue Dauerausstellung auf Schloss Friedenstein einfließen.

Inwieweit mögliche Ergebnisse neuerer Ausgrabungen auch touristischer Nutzung zugänglich sein könnten, kann nicht beurteilt werden. Der Zweck der offenbar angestrebten weiteren Ausgrabungen ist zunächst auf Forschungserkenntnisse ausgerichtet. Insofern stellt die Ausgrabungsstätte keine öffentliche Einrichtung des Tourismus dar und ist damit keine Basiseinrichtung der Infrastruktur des Tourismus, die unmittelbare Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben hat. Inwieweit und in welcher Form mögliche Ergebnisse der Ausgrabungen auch touristischer Nutzung zugänglich sein könnten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu 4. bis 6.:
Die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha hat ein Konzept mit dem Naturkundemuseum Berlin erarbeitet, nachdem sie hierzu vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgefordert wurde. Ein Arbeitsstand liegt der Landesregierung vor. Gemäß der allgemeinen Fördergrundsätze des BMBF ist im vorliegenden Fall allein das Museum für Naturkunde Berlin - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, welches vom Bund und von den Ländern gemeinsam institutionell gefördert wird, antragsberechtigt. Nur dieses verfügt über den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung. Eine Antragstellung des Museums für Naturkunde Berlin ist der Landesregierung nicht bekannt.

Eine Kofinanzierung durch den Freistaat Thüringen ist daher nicht geplant. Hierzu wären Absprachen mit dem Land Berlin notwendig. Ein konkretes Grabungsprojekt wurde weder vom BMBF noch vom Museum für Naturkunde Berlin mit der Denkmalfachbehörde fachlich abgestimmt. Ferner erfolgte auch keine Einbindung des Vorhabens in die universitäre Forschungslandschaft.

Nicht zuletzt konnte nach Aussage der Senatskanzlei Berlin vom 3. Mai 2017 auch dort bislang keine Klärung über gegebenenfalls notwendige Kofinanzierungsmittel herbeigeführt werden. Dies wäre jedoch eine notwendige Voraussetzung für Aktivitäten in Thüringen.

Die finanzielle Unterstützung eines möglichen Forschungsvorhabens, das in Zusammenarbeit des Museums für Naturkunde Berlin und der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha durchgeführt wird, ist von Seiten des TMWWDG nicht möglich, da die Stiftung Schloss Friedenstein nicht zum Kreis der Antragsberechtigten in dem Förderprogramm gehört, das die Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln für Forschungsprojekte ist.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ein solches Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nach angemessener Vorbereitung und Abstimmung sowie Einbindung des Vorhabens in die universitäre Forschungslandschaft und Beantragung von Forschungsgeldern in Thüringen zustande kommt, vorausgesetzt, die notwendigen Förderbedingungen werden erfüllt.

Weitere Grabungen durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sind nicht geplant. Eine Gefährdung der Fundstelle liegt aktuell nicht vor, da der Steinbruchbetrieb eingestellt und das Gesteinsmaterial stabil ist. Die gegebenenfalls vorliegenden erdgeschichtlichen Zeugnisse können so auf lange Sicht auch ohne weitere Schutzmaßnahmen bewahrt werden. Darüber hinaus liegen keine Anträge auf Grabungsgenehmigung vor.

Prof. Dr. Hoff
Minister